

1. März 2010

Betriebsräte wählen!

Tagung und Infoveranstaltung des Arbeitsgruppenvorstands der GEW in München

Die Situation in der Zentrale sei durchaus verbesserungsbedürftig, stellte der Vertrauensmann der GEW in der Zentrale, Klaus-Thomas Frick, in seiner Begrüßung fest. Dies betreffe auch das Klima unter den Mitarbeiter-Vertretungen, wobei die GEW trotz aller Differenzen gemeinsame Ziele nicht aus dem Auge verliert.

Anwesend waren interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Arbeitsgruppenvorstand der Arbeitsgruppe Goethe-Institut in der GEW. Dies sind: Bernward Brügge, Silke Jacobs, Günter Neuhaus (Sprecher), Karl Pfeiffer, Gabriele Seeger, Hans Simon-Pelanda, Nina Wichmann und, als zuständige Referentin der GEW, Veronika Jäger.

Tarifverhandlungen Öffentlicher Dienst:
Schlichterspruch

Brandaktuell vom Stand der Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst berichtete Veronika Jäger:

Ein einvernehmlicher Schlichterspruch liegt vor. Darüber werden am Wochenende die Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. Problem ist, dass die kommunalen Arbeitgeber unbedingt

eine Erhöhung der leistungsorientierten Bezahlung wollten. Für den Öffentlichen-Mittel-Bereich wird das Tarifergebnis durch die Regelungen der GEW unmittelbar wirksam. Für den Eigenmittelbereich muss ein gesonderter Tarifvertrag geschlossen werden. Für die GEW ist ein tariflicher Gleichklang der beiden Bereiche wichtig. Veronika Jäger dazu: „Wer LOB abschaffen will, fordert den Ausstieg aus dem TVöD! Die GEW setzt sich deshalb für eine „goethe-verträgliche“ Ausgestaltung der leistungsorientierten Bezahlung ein.“

Ein Erfolg: Ortskräftestatut verbessert!

Das mit dem Arbeitgeber neu ausgehandelte „Ortskräftestatut“ ist nicht nur übersichtlicher und klarer gestaltet und insgesamt „runderneuert“, sondern auch entscheidend verbessert:

1. Mehr Verbindlichkeit der Vorschriften und Verfahren.
2. Verbesserte Abstimmungsmöglichkeiten der Vertrauenspersonen untereinander.
3. Ein konkretisierter Anspruch auf Schulung der Vertrauenspersonen.

Darüber hinaus kann jetzt die Stimmabgabe auch per Briefwahl erfolgen; die Mitglieder der Ortskräftekommission in der Zentrale werden in Zukunft gewählt, deren Position gestärkt. Diese gesamte Vereinbarung wird vom Arbeitgeber als Richtlinie in Kraft gesetzt werden.

Auch in schwierigen Zeiten: Als Betriebsrätin und –rat kandidieren! Zur Wahl gehen!

Bis Ende Mai werden die turnusgemäßen Wahlen der verschiedenen Betriebsräte des Goethe-Instituts im In- und Ausland

durchgeführt. Der im Saal vertretene Wahlausschuss zur Wahl des BRZMA (Zentrale plus Ausland) konnte den Termin für diese Wahl noch nicht nennen. Aus der Sicht der Zentrale formulierte Vertrauensmann Klaus-Thomas Frick die vorsichtige Hoffnung, dass sich trotz der verfahrenen Situation und der offensichtlichen Reserviertheit der Wähler (s. die wenigen Bewerbungen und die historisch niedrige Wahlbeteiligung für die Wahlen der Arbeitnehmervertreter im Präsidium) genügend qualifizierte Kandidaten finden und die Mitarbeiter sich eine starke und effiziente Vertretung wählen.



Werde Mitglied und mache mit – Gemeinsam sind wir stark
Mehr Mitglieder machen uns stärker

Beitrittserklärung Bitte in Druckschrift ausfüllen

Arbeitsgruppe Goethe-Institut

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt
Bitte senden Sie den Antrag an den
GEW-Hauptvorstand, Postfach 90 04 09, 60444 Frankfurt am Main.

Beschäftigungsverhältnis:

Vorname/Name	Telefon Fax	<input type="checkbox"/> DozentIn/DozentenankwärterIn [010]
Straße/Nr.	E-Mail	<input type="checkbox"/> SprachlehrerIn Inland [020]
Land/PLZ/Ort	Dienststelle (Zentralverwaltung, Goethe-Institut in ...)	<input type="checkbox"/> Honorarlehrkraft Inland [021]
Geburtsdatum/Nationalität	Diensteintritt/Berufsanfang	<input type="checkbox"/> Ortslehrkraft Ausland mit BAT-Vertrag [030]
Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)	Vergütungsgruppe/ Bruttoeinkommen in Euro monatlich	<input type="checkbox"/> Ortslehrkraft Ausland mit Vertrag nach Ortsrecht [031]
<p>Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.</p>	falls teilzeitbeschäftigt, bitte Wochenstunden angeben	<input type="checkbox"/> Honorarlehrkraft Ausland [040]
	Name/Ort der Bank	<input type="checkbox"/> BibliotheksmitarbeiterIn (versetzbar) [050]
Ort/Datum Unterschrift	Kontonummer BLZ	<input type="checkbox"/> BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb. mit BAT-Vertrag) [060]
		<input type="checkbox"/> BibliotheksmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [061]
		<input type="checkbox"/> VerwaltungsmitarbeiterIn (versetzbar) [070]
		<input type="checkbox"/> VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit BAT-Vertrag [080]
		<input type="checkbox"/> VerwaltungsmitarbeiterIn (ortsgeb.) mit Vertrag nach Ortsrecht [081].
		<input type="checkbox"/> Hauspersonal, Inland [090]
		<input type="checkbox"/> Hauspersonal, Ausland [100]

Vielen Dank! Ihre GEW